

Wichtig für Schulabgänger: Ausbildungssuche zählt bei der Rente!

25. Juli 2014

Nächste Woche beginnen die Sommerferien in Bayern, viele Schulabsolventen starten danach ins Berufsleben. Nicht alle werden sofort einen Ausbildungsplatz finden.

Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern empfehlen in diesem Fall, die Ausbildungssuche bei der Agentur für Arbeit zu melden.

Auch ohne Anspruch auf finanzielle Unterstützung von der Agentur für Arbeit kann die Ausbildungsplatzsuche als sogenannte Anrechnungszeit in der Rentenversicherung berücksichtigt werden. Dies gilt für Schulabgänger, die zwischen 17 und 25 Jahre alt sind und sich bei der Agentur für Arbeit mindestens einen Kalendermonat ausbildungssuchend melden.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern kooperieren im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft. Regionale Verantwortung und Kompetenz sowie die Synergieeffekte gemeinsamen Handelns sind Ausdruck unseres Selbstverständnisses.

Für Informationen stehen Ihnen als regionale Ansprechpartner zur Verfügung:

Bayern Süd Pressesprecher: Jan Paeplow Telefon 0871 81-2711 E-Mail: pressestelle@drvbayernsued.de

Nordbayern Pressesprecherin: Claudia Weidig Telefon 0931 802-456 E-Mail: claudia.weidig@drvnordbayern.de

Schwaben Pressesprecherin: Herta Fuderer Telefon 0821 500-1588 E-Mail: presse@drv-schwaben.de